

TERMINE
23.06.2027**ZEIT**
09:00 - 16:15 Uhr
8 Unterrichtsstunden**ORT**
Diakonische Akademie
für Fort- und Weiterbildung e.V.
Bahnhofstr. 9
01468 Moritzburg**ZIELGRUPPE**
Mitarbeitende und Leitungskräfte in
Einrichtungen der
Eingliederungshilfe sowie
Interessierte**REFERENTINNEN**
Axel Foerster
Rechtsanwalt**ANSPRECHPARTNER/IN**
Andreas Görlitz
Tel.: 035207 843-50
E-Mail: info@diakademie.de**KOSTEN**
140,00 Euro für Mitglieder
185,00 Euro für Nichtmitglieder

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des von den
Abgeordneten des Sächs. Landtags
beschlossenen Haushaltes. Die
Veranstaltung findet in Kooperation mit der
EEB Sachsen statt.

BERUFL. WEITERBILDUNG

Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflege in Zeiten des BTHG

Seit Einführung des BTHG sind weitreichende Änderungen auf Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu gekommen. Nicht nur muss die Eingliederungshilfe von der Existenzsicherung abgegrenzt werden, gleiches gilt auch zwischen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflege. Und als ob das nicht reichen würde, ziehen sich die Krankenkassen zunehmend mit der Behandlungspflege aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe, wie z.B. Wohngemeinschaften und WfbM, zurück. Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung tut also Not.

In diesem Tagesseminar geht es zunächst um eine Einführung in das Recht der Pflegeversicherung, sein Begutachtungsverfahren sowie seine Leistungen. Darauf aufbauend sollen die so wichtige Wesensverschiedenheit von Eingliederungshilfe und Pflege sowie deren Abgrenzung anhand der aktuellen Rechtsprechung erarbeitet werden.

In dem Seminar erfahren Sie, welche Schritte Sie insbesondere im Rahmen der Planung der pädagogischen Arbeit sowie der Dokumentation einleiten sollten, um für anstehende Rechtsstreitigkeiten gerüstet zu sein. Denn nur bei guter Vorbereitung und korrekter Abgrenzung können Sie verhindern, dass nennenswerte Anteile der heutigen Arbeit in der Betreuung / Eingliederungshilfe künftig (unzureichend) über die Pflegeversicherung oder die Hilfe zur Pflege abgedeckt werden müssen.

Lernergebnisse:

Die Teilnehmenden kennen die Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflege in Zeiten des BTHG und können dieses Wissen in ihre Praxis integrieren.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Definition der Begriffe Teilhabe und Pflege
- Überblick über die einschlägigen Leistungsträger
- Leistungen bei Pflege:
 - . das Begutachtungsverfahren des Pflegeversicherungsrechts (NBA)
 - . Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
 - . Hilfe zur Pflege über den Sozialleistungsträger
 - . Dokumentation von Sturz, Dekubitus, FeM, Gewalt etc.
- Abgrenzung Eingliederungshilfe – Pflege – Behandlungspflege:
 - . Sinn und Zweck der Leistungen
 - . Wesensverschiedenheit der Leistungen
 - . Dokumentation der Wesensverschiedenheit
- aktuelle Rechtsprechung zum SGB IX / BTHG

Hinweise

Es finden weiterhin folgende Fortbildungen statt, die Sie extra buchen können:

